

RzF - 1 - zu § 139 Abs. 3 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 09.10.1973 - V CB 71.72 = BVerwGE 44, 96= RdL 1974 S. 66

Leitsätze

1. Beisitzer am Flurbereinigungsgericht können auch Altenteiler sein, die ihren Hof übergeben haben und sich auf die Bewirtschaftung ihres Vorbehaltslandes beschränken.
2. Zur Mitwirkung eines an das Flurbereinigungsgericht versetzten Beamten der Kulturverwaltung als Fachbeisitzer im Sinne des [§ 139 Abs. 2 Satz 2 FlurbG](#).

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 6 - zu § 21 Abs. 6 FlurbG](#).